



Zug, 30. Oktober 2007, 08:30 Uhr

208 / MEDIENMITTEILUNG

Zug: Gefährliche Trottoirüberfahrt an der Löberenstrasse / Ägeristrasse

Immer wieder wird das Trottoir am Ende der Löberenstrasse zur Einmündung in die Ägeristrasse in unzulässiger Weise befahren. Das gefährdet die Sicherheit von Schulkindern und Kindergärtlern, die aus den angrenzenden Quartieren in die Schulhäuser "Burgbach" und "Kirchmatt" sowie in den Kindergarten "Daheim" wollen.

Trottoirüberfahrten kennzeichnen spezielle Einmündungssituationen, bei denen die von einer Querstrasse in eine andere Strasse einmündenden Lenker ein durchgehendes Trottoir befahren müssen. Trottoirüberfahrten sind baulich so gestaltet, dass das Trottoir für Fahrzeuglenker klar als solches ersichtlich ist. Aus diesem Grund ist der Trottoirrand der vortrittsberechtigten Strasse durchgezogen und wird mit einem erkennbaren baulichen Abschluss - zum Beispiel durch Pflastersteine - markiert.

Wie auf Trottoirs haben auch auf Trottoirüberfahrten Fussgänger Vortritt. Fahrzeuglenkende müssen vor Erreichen der Trottoirüberfahrt einspuren und anhalten. Wer von der Löberenstrasse her kommend mit seinem Fahrzeug bis an den Rand der Ägeristrasse vorfährt und auf der Trottoirüberfahrt stehen bleibt, um auf eine Lücke zum Abbiegen zu warten, missachtet das Vortrittsrecht der Fussgänger. Ebenso verhält sich, wer sich fliessend von der Löberenstrasse in die Ägeristrasse eingliedert, ohne den querenden Fussgängern den Vortritt zu gewähren.

Durch eine solche Fahrweise werden Schulkinder und Kindergärtler, welche von den an die Ägeristrasse angrenzenden Quartieren in die Schulhäuser "Burgbach" und "Kirchmatt", sowie in den Kindergarten "Daheim" wollen, gefährdet.

Die Zuger Polizei fordert die Fahrzeuglenkenden auf, das Vortrittsrecht der Fussgänger auf Trottoirüberfahrten besser zu beachten. Das Nichtgewähren des Fussgängervortritts wird mit 140 Franken gebüsst.

Weitere Auskünfte:

Sandor Horvath, Informationsbeauftragter der Zuger Polizei, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 14). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.